

**Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland
am 8. Sonntag nach Trinitatis, 2. August 2020**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 2. Juli 2020 AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-04-V01

Nach dem Kollektenplan ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 2. August 2020, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Ausgrenzung und menschenfeindliche Einstellungen begegnen uns in allen Teilen der Gesellschaft. Mit Ihrer Kollekte sorgen Sie dafür, dass Menschen auch in schwierigen Lebenslagen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Mit dieser Kollekte unterstützen Sie konkrete Projekte, die Menschen vor Ort dabei unterstützen, ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen und sich mit Mut und Zivilcourage für unser demokratisches Zusammenleben und gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus einzusetzen.

In 1. Mose 1,26 steht geschrieben:

„Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei.“

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2020-07-02
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-517
Sachbearbeiter - Durchwahl
Frau Cornelia Wolf
E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-04-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
Diakonischen Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 2. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 2. August 2020 bis spätestens 31. August 2020 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 14. September 2020 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung ist von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies gilt laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 28.02.2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist unter der Steuernummer 27/027/37515 als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth